

Satzung der Gemeinde Mackenrode (Teil1) und Mackenrode (Teil 2) über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

VEHRFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode hat auf Grundlage des Planentwurfes (06/2014) in seiner Sitzung am 07.08.2014 den Entwurf Mackenrode (Teil1) und Hennigerode (Teil 2) zur Klarstellung der Innenbereichsgrenzen als Satzung (gem. §34 Abs.4 Nr. 1 BauGB) beschlossen.

Mackenrode, den 11.08.2014
Rosiak
Bürgermeister Bernhard Rosiak



- Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Mackenrode mit Ortsteil Hennigerode wurde am 30.09.2014 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und am 02.11.2014 bestätigt.

Mackenrode, den 02.11.2014
Rosiak
Bürgermeister Bernhard Rosiak



- Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Mackenrode wird hiermit ausgerufen.

Mackenrode, den 02.11.2014
Rosiak
Bürgermeister Bernhard Rosiak



- Diese Satzung ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der VG Uder Nr. 10, vom 06.11.2014 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§21 Abs.4 ThürKO) hingewiesen worden. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Mackenrode, den 11.11.2014
Rosiak
Bürgermeister Bernhard Rosiak



TEXTLICHE HINWEISE

Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind gemäß §16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG) der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar anzuzeigen.

Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach §7 Abs.4 ThDSchG gilt der Grundeigentümer, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierarbeiten, Bergung oder auch Dokumentation.

Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst Weimar zu benachrichtigen.



Übersichtskarte Mackenrode M1:5000

KLARSTELLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE MACKENRODE (TEIL1) UND ORTSTEIL HENNIGERODE (TEIL 2)

PLANNHALT:
Planzeichnung und textliche
Footnotierung

BAUHER:
Gemeinde Mackenrode
Landkreis Eichsfeld

ARCHITEKT:
Töpfer-werner-architekten
BARBARA TÖPFER-WERNER
Plan- und Architekturbüro

Heinstraße 10
37118 Mackenrode

M: 1:1000 BEARB.: Taylor/Werner DATUM: 02.08.2014

PLANZEICHENKLÄRUNG

DI ANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

— Grenze des Innenbereiches
(Klärungslinie)

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

— Flurgrenze
— Flurstücksgrenze
— Flurnummer
— Flurstücknummer

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Überschwemmungsgebiet

— Grenze Geltungsbereich der im Festsetzungsverfahren
befindliche Trinkwasserschutzzone II

— Grenze Geltungsbereich der im Festsetzungsverfahren
befindliche Trinkwasserschutzzone III

— Geltungsbereich B-Plan "BO Dorfgemeinschaftshaus"
— Geltungsbereich B-Plan "Vateröder Straße"

D II Bodendenkmal Nr.

Landkreis Eichsfeld
Landesamt
für Bauwesen
der Gemeinde Mackenrode
Nr. 2011-135.000.114
hat vorgelesen
Heiligenstadt, den 20.10.2014

Mackenrode (Teil 1)

Mackenrode (Teil 2)

